
PRESSEMITTEILUNG

Neuregelung zur Korruptionsbekämpfung unzureichend

Berufsverband der Compliance Manager fordert Pflicht zur umfassenden Offenlegung der Nebeneinkünfte

Berlin, 29. August 2014

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) begrüßt die Verabschiedung des neuen Strafrechtsänderungsgesetzes im April 2014, welches nunmehr am 1. September 2014 in Kraft tritt. Damit werden nach jahrelanger Verzögerung auch in Deutschland zumindest die Minimalanforderungen der UN-Konvention gegen Korruption umgesetzt und korruptes Verhalten von beziehungsweise gegenüber Abgeordneten einer umfassenderen Strafbarkeit zugeführt.

Gleichzeitig bedauert der BCM jedoch, dass damit die Chance auf ein wirkliches Zeichen gegen Abgeordnetenkorruption nicht genutzt wurde und die Umsetzung hinter der in anderen Industrienationen weit zurückbleibt. „Es wird schwierig werden, den Amtsträgern eine Handlung, die im Auftrag oder auf Weisung vorgenommen oder unterlassen wurde nachzuweisen“, betont Mirko Haase, Präsident des Verbands. In seinen Augen ist die ab September gültige Rechtslage nur dann wirksam, wenn sie mit einer Pflicht zur umfassenden Offenlegung für Nebeneinkünfte von Abgeordneten korrespondiert - die Neuregelung könnte der Bundestagspräsident zum Anlass nehmen, die seit 2007 bestehende Regelung zur Offenlegung zu überprüfen und zu ergänzen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz hat eine weitere wesentliche Änderung parat: Kommunale Mandatsträger wie Bürgermeister oder Gemeinderäte fallen nunmehr in den Anwendungsbereich des § 11 Absatz 1 Nummer 2 StGB. Insgesamt betrifft diese Neuregelung 2.000 Abgeordnete in Landtagen, über 15.000 Mandatsträger in Kreistagen sowie mehr als 200.000 ehrenamtlich tätige Mandatsträger auf Gemeindeebene.

Über den BCM

Der Berufsverband der Compliance Manager (BCM) ist die führende berufsständische Vereinigung exklusiv für Inhouse Compliance Beauftragte aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen. Der Verband mit Sitz in Berlin vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf regionaler und bundesweiter Ebene gegenüber der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Er bezieht in öffentlichen Debatten Stellung zu Themen, die den Berufsstand betreffen und verfolgt das Ziel, bei Anhörungen und Gesetzgebungsverfahren eingebunden zu sein. Weitere Informationen zum Verband finden Sie unter www.bvdcmm.de.

Pressekontakt:

Linda Grahn

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.

Tel. +49(0)30 / 84 85 93 20, E-Mail: geschaeftsstelle@bvdcmm.de